

26.01.2026

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Knoche,

bitte leiten Sie den nachstehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Beratung und Beschlussfassung an die städtischen Gremien weiter.

Antrag

Machbarkeitsbetrachtung zur Nutzung von „Quartiersspeichern“ im Rahmen des Stromkreisbilanzmodells der Stadt Kronberg im Taunus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Verwaltung der Stadt Kronberg im Taunus wird beauftragt zu prüfen, unter welchen technischen und rechtlichen Voraussetzungen „Quartier-Batteriespeicher“ in das bestehende Stromkreisbilanzmodell der Stadt Kronberg im Taunus integriert werden können. Die Prüfung soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:

- **Baurecht:** Ermittlung geeigneter Standorte und baurechtliche Voraussetzungen für die Aufstellung von Containerspeichern oder Innenraum-Systemen im Stadtgebiet.
- **Kapazitätsplanung:** Bedarfsanalyse basierend auf der PV-Ausbaustrategie der Stadt für die kommenden fünf Jahre.
- **Betriebsmodell (Multi-Use):** Untersuchung der rechtlichen Machbarkeit einer Mehrfachnutzung (z. B. Kombination aus Eigenstromoptimierung für städtische Liegenschaften, Lastspitzenkappung zur Netzentlastung und Bereitstellung von Regelleistung), insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur engen Auslegung des Kundenanlagenbegriffs und der daraus resultierenden Notwendigkeit bilanzieller Sharing-Modelle zu etablieren.
- **Technische Infrastruktur:** Feststellung der notwendigen Mess- und Steuerungstechnik (Rollout intelligenter Messsysteme / Smart Meter) zur Echtzeit-Bilanzierung innerhalb des Bilanzkreises.

- **Finanzierung & Partizipation:** Prüfung verschiedener Beteiligungsmodelle zur Einbindung von Bürgerkapital. Hierbei sollen insbesondere die Kooperation mit einer Bürgerenergiegenossenschaft (BEG), die Emission von qualifizierten Nachrangdarlehen durch die Stadtwerke oder die Nutzung von Crowdsharing-Modellen untersucht werden, um die Investitionslast des städtischen Haushalts zu minimieren.

Begründung:

Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen, nutzt Kronberg erfolgreich das Modell des kommunalen Stromkreisbilanzkreises. Mit dem fortschreitenden Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern stoßen wir jedoch an eine Effizienzgrenze: Ohne Speicher entstehen bei hoher Sonneneinstrahlung Überkapazitäten, die zu geringen Erlösen in das öffentliche Netz eingespeist werden, während in den Abendstunden teurer Strom zugekauft werden muss.

Ein Quartiersspeicher agiert hier als intelligenter Puffer. Er ist zudem eine essenzielle Voraussetzung, um den Betrieb städtischer Wärmepumpen auch in den Abendstunden durch selbst erzeugten Strom wirtschaftlich darzustellen. Da diese Technologie und die regulatorischen Rahmenbedingungen (Stichwort: Energy Sharing) komplex sind, ist eine fundierte Machbarkeitsprüfung notwendig.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Finanzierung: Modelle wie Bürgergenossenschaften oder Nachrangdarlehen ermöglichen es, die notwendigen Investitionen ohne eine übermäßige Belastung des Kernhaushalts zu realisieren. Gleichzeitig schaffen sie eine attraktive lokale Anlagemöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, was die Identifikation mit der lokalen Energiewende und die Akzeptanz für die notwendige Infrastruktur vor Ort massiv stärkt.

Mit freundlichen Grüßen



Mechthild Schwetje

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen



Alexander Zock

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen